

**2. Änderungssatzung zur  
Friedhofsgebührensatzung  
für die Benutzung der von der Stadt Raguhn-Jeßnitz verwalteten Friedhöfe**

**- G E B Ü H R E N S A T Z U N G -**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 1 und der §§ 8, 9, 11 und 45 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m. dem Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) sowie des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 16.07.2015 beschlossen:

**Artikel 1**

**Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung vom 16.07.2015 – Gebührenverzeichnis – wird wie nachfolgend ersichtlich geändert.**

**§ 7 wird wie folgt neu eingefügt:**

**§ 7 Umsatzsteuer**

- (1) Soweit die Leistungen der öffentlichen Einrichtung der Umsatzsteuer unterliegen, wird die Umsatzsteuer der gebührenscheidenden Person auferlegt.
- (2) Die Umsatzsteuer entsteht neben der Gebühr.
- (3) Die Höhe der Umsatzsteuer richtet sich nach dem jeweiligen gültigen Umsatzsteuersatz.

**Aus § 7 (Inkrafttreten) wird § 8.**

**Artikel 2**

**Inkrafttreten**

Die 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für die Benutzung der von der Stadt Raguhn-Jeßnitz verwalteten Friedhöfe vom 16.07.2015, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 10.03.2016, tritt am Monatsersten, der auf die Bekanntmachung folgt, in Kraft.

Raguhn-Jeßnitz,

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
-Siegel-

\_\_\_\_\_  
**Loth**

(Bürgermeister)

## Anlage zur 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 16.07.2015 - Gebührenverzeichnis -

zur Erhebung von Gebühren für die städtischen Friedhöfe in Altjeßnitz, Stadt Jeßnitz (Anhalt), Marke, Stadt Raguhn, Retzau, Schierau, Thurland und Tornau vor der Heide sowie für die Trauerhallen der Ortschaften.

### A. Verwaltungsgebühren

#### 1. Genehmigungsgebühren

1.1.	Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung des Sterbefalles/Bestattung	30,00 €
1.2.	Verwaltungsgebühr zur Verleihung des Nutzungsrechts an Grabstätten	23,00 €
1.3.	Verwaltungsgebühr zur Erteilung der Nutzungserlaubnis für Trauerhallen	10,00 €
1.4.	Verwaltungsgebühr zur Genehmigung der Errichtung/Änderung von Grabmalen und Einfassungen	15,50 €
1.5.	Verwaltungsgebühr zur Verlängerung des Nutzungsrechts	15,50 €
1.6.	Bearbeitungsgebühr zur Genehmigung von Umbettungen	31,00 €
1.7.	Verwaltungsgebühr zur Umschreibung einer Grabstättenurkunde bei Wechsel des Verfügungsberechtigten	7,50 €
1.8.	Verwaltungsgebühr zur Genehmigung der Auflösung einer Grabstelle / Einebnung (ohne Urne ziehen durch Mitarbeiter der Stadt Raguhn-Jeßnitz)	15,50 €
1.9.	Verwaltungsgebühr zur Genehmigung der Auflösung einer Grabstelle / Einebnung inkl. Ziehen der 1. Urne durch Mitarbeiter der Stadt Raguhn-Jeßnitz	30,00 €
	Je weiterer Urne	14,00 €
1.10.	Verwaltungsgebühr zur Beanstandung der Standsicherheit von Grabmalen, Einfassungen von Gräbern, Pflegezuständen	18,50 €
1.10.	Zulassungsgebühr für Gewerbetreibende zur Ausführung gewerblicher Tätigkeiten auf dem Friedhof (Jahresgebühr)	50,00 €

#### 2. Sonstige Gebühren

2.1.	Ermittlung der aktuellen Anschrift bei Verzug (einfach)	nach Aufwand gem. Verwaltungskostensatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz
2.2.	Ermittlung der aktuellen Anschrift bei Verzug (aufwendig bei mehr als einem Adresswechsel)	nach Aufwand gem. Verwaltungskostensatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz
2.3.	Gebühren für sonstige Leistungen	nach Aufwand gem. der Verwaltungskostensatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz

<b>B. Benutzungsgebühren</b>
------------------------------

### 1. Gebühren für die Nutzung von Räumlichkeiten

Für die Nutzung der kommunalen Trauer- bzw. Feierhallen beträgt die Gebühr je Nutzung einer Trauerhalle

In folgenden Ortsteilen	Gebühr je Nutzung
Niesau	45,00 €
Altjeßnitz	60,00 €
Hoyersdorf	60,00 €
Stadt Raguhn / ehem. Ortsteil Kleckewitz	75,00 €
Stadt Jeßnitz (Anhalt) / ehem. Ortsteil Roßdorf	75,00 €
Marke	75,00 €
Retzau	75,00 €
Priorau	75,00 €
Thurland	75,00 €
Kleinleipzig	75,00 €
Tornau v. d. H.	75,00 €
Lingenau	75,00 €
Schierau	90,00 €
Möst	90,00 €
Stadt Raguhn, Straße „Am Friedhof“	105,00 €
Stadt Jeßnitz (Anhalt), Schloßstraße	105,00 €

### 2. Vergabe von Nutzungsrechten zur Erdbestattung

2.1	Grabnutzungsgebühr für eine Reihengrabstätte (Reihenerdgrab)	516,50 €
2.2.	Grabnutzungsgebühr für ein Einzelwahlgrab	
a)	Einzelwahlgrab für Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	558,00 €
b)	Einzelwahlgrab für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr	775,00 €
2.3.	Grabnutzungsgebühr für ein Doppelwahlgrab	969,00 €

### 3. Vergabe von Nutzungsrechten zur Aschenbestattung

3.1	Grabnutzungsgebühr für ein Urnenreihengrab	578,50 €
3.2.	Grabnutzungsgebühr für ein Urnenwahlgrab	868,00 €
3.3.	Grabnutzungsgebühr für eine anonyme Urnengemeinschaftsgrabstätte auf der Urnengemeinschaftsanlage (inklusive Pflege)	1.860,50 €
3.4.	Grabnutzungsgebühr für ein Doppelwiesenurnengrab (inklusive Pflege)	2.067,50 €
3.5.	Grabnutzungsgebühr für ein Einzelwiesenurnengrab (inklusive Pflege)	1.860,50 €

#### 4. Verlängerung von Nutzungsrechten für Grabstätten

4.1.	Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Erdgrab pro Jahr	
a)	Einzelwahlgrab für Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	22,00 €
b)	Einzelwahlgrab für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr	31,00 €
c)	Doppelwahlgrab	38,50 €
4.2.	Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnengrab pro Jahr	
a)	Urnenwahlgrab	43,00 €
b)	Doppelurnenwiesengrab	103,00 €

Raguhn-Jeßnitz,

Ort, Datum

-Siegel-

**Loth**  
(Bürgermeister)